Redaktionsrichtlinien für das „Amtsblatt des Landkreises Sömmerda“

Das „Amtsblatt des Landkreises Sömmerda“ ist das amtliche Mitteilungsblatt des Landkreises Sömmerda. Es erscheint einmal wöchentlich mit einer Auflage von rund 38.600 Exemplaren. Neben der gedruckten Ausgabe steht das Amtsblatt digital als ePaper der jeweils aktuellen Ausgabe sowie als Pdf-Dokument zum Herunterladen auf der Internetseite des Landkreises Sömmerda www.landkreis-soemmerda.de zur Verfügung.

Das Amtsblatt besteht aus einem amtlichen Teil und einem nichtamtlichen Teil, die zusammen den redaktionellen Teil bilden, sowie aus einem Anzeigenteil.

Im amtlichen Teil des Amtsblattes werden unter anderem öffentliche Ausschreibungen, Bekanntmachungen sowie Sitzungseinladungen und -niederschriften veröffentlicht. Darüber hinaus informieren die Ämter und Einrichtungen der Kreisverwaltung über aktuelle Bestimmungen, Termine und Angebote. Der nichtamtliche Teil widmet sich dem Geschehen im Landkreis Sömmerda, in Schulen, Kindereinrichtungen, Vereinen und Verbänden.

Für die Veröffentlichung von Beiträgen im nichtamtlichen Teil des Amtsblatts gelten folgende Redaktionsrichtlinien:

Redaktionsschluss

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Mittwoch. Redaktionsschluss für eingereichte Beiträge ist regelmäßig der Mittwoch in der Woche vor der Veröffentlichung, 10.00 Uhr. Abweichende Redaktionstermine werden rechtzeitig im Amtsblatt bekannt gegeben.

Einreichen von Beiträgen

Es werden nur Beiträge und Bilder in digitaler Form berücksichtigt. Die Beiträge sind als Datei im Word- oder PDF-Format per E-Mail an die Adresse pressestelle@LRA-soemmerda.de zu senden. Bilder werden ausschließlich im Jpg-Format angenommen. Die Auflösung für einen qualitativ hochwertigen Abdruck sollte mindestens 300 dpi betragen.

Aufgrund interner Empfangsbeschränkungen des E-Mail-Postfachs darf der E-Mail-Anhang eine Größe von 6 MB nicht überschreiten.

Mit der Einreichung der Text- und Bildmaterialien bestätigt die einreichende Person, dass sie über die Urheberrechte und Nutzungsrechte für eine Verwendung zur Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Sömmerda verfügt. Sie versichert, dass die in den Berichten namentlich genannten und auf den Fotos abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind sowie keine Rechte Dritter verletzt werden.

Die eingereichten Texte werden mit dem Namen des Verfassers/Autors veröffentlicht. Anonyme Zuarbeiten werden nicht veröffentlicht.

Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI)

Einsender sind verpflichtet, Inhalte (insbesondere Texte, Fotos, Grafiken und sonstige Bilddateien), die vollständig oder überwiegend mithilfe von Künstlicher Intelligenz (KI) erstellt oder wesentlich bearbeitet wurden, bereits bei der Übermittlung eindeutig als solche zu kennzeichnen (z.B. durch den Vermerk „Bild: KI-generiert“ im Dateinamen und in der Bild-unterschrift).

Bei KI-generierten Texten von öffentlichem Interesse ist ein entsprechender Hinweis anzubringen, sofern keine eingehende inhaltliche Prüfung und redaktionelle Bearbeitung durch eine natürliche Person stattgefunden hat.

Mit der Einreichung versichert der Einsender, dass die gesetzlichen Transparenzpflichten nach Art. 50 der EU-KI-Verordnung (AI Act) sowie alle Urheber- und Persönlichkeitsrechte gewahrt wurden. Die Redaktion behält sich vor, unzureichend gekennzeichnete Beiträge nicht zu veröffentlichen oder eigenständig mit einem entsprechenden Hinweis zu versehen.

Veröffentlichung und Inhalt

Die Entscheidung über die Veröffentlichung, Größe und Form der Beiträge sowie redaktionelle Anpassungen obliegt der Redaktion des Amtsblatts des Landkreises Sömmerda. Ebenso behält sich die Redaktion vor, Berichterstattungen zu redigieren, zu kürzen oder abzulehnen.

Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung.

Die Verantwortung für den Inhalt der bereitgestellten Textbeiträge, die im Amtsblatt des Landkreises Sömmerda veröffentlicht werden, liegt beim Einreicher.

Eine Gewährleistung, insbesondere für die Platzierung von Veröffentlichungen, für deren vollständigen und richtigen Abdruck sowie die Folgen, die aus einer versehentlichen Unterlassung oder Fehlerhaftigkeit der Veröffentlichung entstehen, wird durch den Landkreis Sömmerda ausdrücklich ausgeschlossen.

Das Amtsblatt dient vorrangig der allgemeinen Bürgerinformation. Alle eingereichten Beiträge müssen knapp und sachlich gefasst sein und dürfen keine politischen Aussagen oder Angriffe auf Dritte enthalten. Bei der Berichterstattung ist darauf zu achten, dass der Grundsatz der Neutralität gewahrt ist.

Es ist unzulässig, das Amtsblatt zur Verfolgung persönlicher Interessen oder für politische Zwecke zu nutzen. Eine Veröffentlichung von Leserbriefen oder von sonstigen Äußerungen einzelner Personen erfolgt nicht.

Beiträge, die gegen die Redaktionsrichtlinien, gegen gesetzliche Vorschriften, gegen die guten Sitten oder gegen die Interessen des Landkreises Sömmerda verstoßen, werden nicht berücksichtigt.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Pressestelle gern zur Verfügung:

Telefon: 03634 354-219 / -220

E-Mail: pressestelle@LRA-soemmerda.de